

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2024 – München

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Drucksache

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin, Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern, Apothekerkammer Sachsen-Anhalt, Landesapothekerkammer Thüringen, Sächsische Landesapothekerkammer, Sächsischer Apothekerverband e. V., Thüringer Apothekerverband e. V.

Antragsgegenstand: Überführung des Medikationsmanagements in die Regelversorgung der Gesetzlichen und Privaten Krankenversicherung

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

fordert

den Gesetzgeber/Verordnungsgeber

auf, dafür Sorge zu tragen, dass das gemeinsame Medikationsmanagement von Ärztinnen und Ärzten sowie Apothekerinnen und Apothekern möglichst bald als honorierte Regelleistung in die Gesetzliche und Private Krankenversicherung überführt wird.

Begründung

Die bisher durchgeführten Modellprojekte zum Medikationsmanagement haben eine Vielzahl positiver Effekte auf die Patientenversorgung verdeutlicht. So zeigte z. B. die Evaluation des Modellprojektes ARMIN (Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen), dass die Patientinnen und Patienten, die am ARMIN-Medikationsmanagement teilnahmen, im Vergleich zu Kontrollpatienten ein um 16 Prozent verringertes relatives Risiko hatten zu versterben. Zudem stellte sich in diesem Zusammenhang heraus, dass drei Viertel der Patientinnen und Patienten die gemeinsame Überprüfung des Medikationsplans durch Hausärztinnen und Hausärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker befürworteten.

Aus diesem Grund ist ein Rechtsrahmen für die Regelversorgung in der Krankenversicherung, der diese interprofessionelle Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten sowie Apothekerinnen und Apothekern ermöglicht und für alle Beteiligten fair vergütet, nicht nur fachlich wünschenswert, sondern auch dringend erforderlich.

Dabei müssen die Verantwortlichkeiten von Ärztinnen und Ärzten sowie Apothekerinnen und Apothekern, wie im Modellprojekt ARMIN gezeigt, klar definiert und aufeinander abgestimmt sein. Zentrales Element für die Patientinnen und Patienten muss ein stets vollständiger und aktueller Medikationsplan sein, der jeder/jedem Einzelnen entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse erläutert wird. Für alle Beteiligten muss Transparenz zu Inhalt, Ausge-

staltung und Umsetzung des Medikationsplans und der damit verbundenen Leistungen geschaffen werden. Eine funktionierende IT-Unterstützung zum elektronischen Datenaustausch mit Vereinheitlichung der in der Versorgung eingesetzten Medikationspläne und Software ist dafür unabdingbar.